

BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen der Steinburg Sozial GmbH – als Träger der Offenen Ganztagschule (OGTS) und der Schulkindbetreuung, vertreten durch das Diakonische Werk Altholstein GmbH, Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster - und den Erziehungsberechtigten wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes in der

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> OGTS Edendorf | <input type="checkbox"/> OGTS An der Schäferkoppel |
| <input type="checkbox"/> OGTS Fehrs-Schule | <input type="checkbox"/> OGTS Sude-West |
| <input type="checkbox"/> OGTS Wellenkamp | |

Ab dem Schuljahr: _____ für folgendes Kind:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Klassenstufe:
Straße:	Wohnort:

Erziehungsberechtigte:

Mutter:

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Festnetz:	Mobil:
Email:	

Vater:

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Festnetz:	Mobil:
Email:	

1. Die Betreuung in der Offenen Ganztagschule/Grundschule erfolgt auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Itzehoe und dem Träger Steinburg Sozial GmbH, Timm-Kröger-Str. 2, 25524 Itzehoe. Die Verwaltung der Offenen Ganztagschulen unter der Trägerschaft von Steinburg Sozial GmbH befindet sich in der Oelixdorfer Str. 2, 25524 Itzehoe.
2. Die Offene Ganztagschule/Grundschule hat einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Das Erziehungsrecht der Eltern (§1 Abs. 2 SGB VII) bleibt unberührt.
3. Um dem Auftrag der Betreuung in der Offenen Ganztagschule/Grundschule gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und den MitarbeiterInnen gewünscht und eine notwendige Voraussetzung.

§ 2 Aufnahme

Eine Aufnahme in der vorgenannten Schule kann nur erfolgen, wenn freie Plätze vorhanden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme. Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist ein separater Anmeldebogen auszufüllen.

§ 3 Laufzeit/Kündigung

1. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.
2. Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien bis zum 31.03. des laufenden Schuljahres gekündigt wird.
3. Wechselt ein Kind auf die weiterführende Schule, endet der Betreuungsvertrag automatisch zum Ende des Schuljahres.
4. Verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Schule, endet der Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Schulwechsel erfolgt.
5. Die Erziehungsberechtigten können in begründeten Fällen (z.B. Umzug oder ärztlich attestierte, längere Krankheit des Kindes) den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende außerordentlich kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich an Steinburg Sozial GmbH, Oelixdorfer Str. 2, 25524 Itzehoe zu erfolgen. Nach erfolgter Kündigung ist eine Wiederanmeldung im gleichen Schuljahr nicht mehr möglich.

6. Der Träger kann die Betreuung eines Kindes umgehend einstellen, wenn das unangemessene Verhalten des Kindes ein Verbleiben in der Schulkindbetreuung nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten nicht zulässt.

§ 4 Betreuungszeiten

Der Träger bietet folgende Betreuungszeiten an:

- Frühbetreuung
Die Betreuung ist vor dem Unterricht an der jeweiligen Schule möglich. Die genauen Zeiten sind im Anmeldeformular aufgeführt. Es müssen mindestens 8 Kinder für die Frühbetreuung angemeldet sein.
- Nachmittagsbetreuung
An den Unterrichtstagen ist eine Betreuung ab Unterrichtsende zu den in der Anmeldung genannten Zeiten möglich.

§ 5 Elternbeitrag

Für die Schulkindbetreuung erhebt der Träger von den Erziehungsberechtigten monatliche Beiträge. Grundlage ist die Gebührentabelle in der aktuell gültigen Fassung. Die Beitragspflicht umfasst einen Zeitraum von 10 Monaten (September bis Juni). Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Die Zahlung des Monatsbeitrages ist von den Erziehungsberechtigten im Voraus zum Monatsersten auf das auf der Rechnung genannte Konto des Trägers zu überweisen.

Sie können Ihr Kind für die ganze Woche oder auch tageweise anmelden. Grundlage ist ein Preis von **1,30 € je Stunde**. Für die Rechnungsstellung ist eine Betreuungszeit von mindestens 3 Stunden pro Woche vorausgesetzt.

Beispiel 1:	tägl. Frühbetreuung 7 – 8 Uhr	monatlich 26,00 €
Beispiel 2:	tägl. Betreuung 12 – 14 Uhr	monatlich 52,00 €
Beispiel 3:	Mo. 12-14, Mi 12-16 Uhr	monatlich 31,20 €

Einzelstunden, die zusätzlich zur gebuchten Betreuungszeit genutzt werden, kosten **2,00€/Std** und sind in bar zu zahlen.

§ 6 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung für alle Schüler der fünf genannten Grundschulen findet im Wechsel an einer der Itzehoer Schulen statt. Die leistende Schule ist aus dem Anmeldebogen und auf der Homepage ersichtlich. An den Ferientagen werden die Kinder täglich in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr betreut. Es findet dann keine Frühbetreuung statt. Für die Durchführung der Ferienbetreuung ist eine Mindestanzahl von 8 Kindern notwendig. In der Regel werden folgende Ferien-Betreuungszeiten im Jahr angeboten:

Osterferien	2 Wochen
Sommerferien	die ersten 3 Wochen
Herbstferien	2 Wochen
Winterferien	Ferientage nach Neujahr

Die Nutzung der Ferienbetreuungszeiten ist kostenpflichtig und zusätzlich zum Monatsbeitrag (der nur 10 Monate im Jahr fällig ist) zu zahlen. Eine entsprechende Anmeldung mit der Kostentabelle wird rechtzeitig an die Erziehungsberechtigten ausgegeben. Die Kosten sind bei Buchung in bar an den Träger zu entrichten.

§ 7 Mittagsverpflegung

Die Bereitstellung eines Mittagessens ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes. Die Mittagsverpflegung und Essenausgabe erfolgt über einen externen Caterer. Alle Angaben zu Speisenauswahl, Bestellung, Preisen und Zahlungsmodalitäten sind dem in der Betreuung ausgelegten Flyer zu entnehmen.

§ 8 Versicherungsschutz

Die Schüler/-innen, die an den Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, sind unfall-versichert.

§ 9 Erkrankung/Medikamente

Sollte das Kind aufgrund einer Erkrankung nicht in die Betreuung kommen können, melden die Erziehungsberechtigten es rechtzeitig per E-Mail oder telefonisch bei der Schulkindbetreuung ab.

Bei ansteckender Erkrankung muss das Kind der Schulkindbetreuung fernbleiben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, schwerwiegende Infektionskrankheiten und ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder eines nahen Angehörigen unverzüglich der Schulkindbetreuung zu melden. Das Kind muss während der Dauer der Erkrankung der Einrichtung fernbleiben und darf erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Einrichtung wieder besuchen.

Eine Medikamentengabe während der Betreuungszeiten erfolgt nur in besonderen Ausnahmefällen. Dieses kann möglich sein, wenn

- die Personensorgeberechtigten die MitarbeiterInnen der OGTS schriftlich ermächtigen das Medikament zu geben **und**
- eine schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes vorgelegt wird, in der die Gabe des Medikamentes und deren Dauer hinreichend deutlich beschrieben ist.

§ 10 Hausaufgaben

Die Kinder können ihre Hausaufgaben in einem dafür vorgesehenen Raum erledigen. Unsere Mitarbeiter sorgen für ein ruhiges Umfeld und beaufsichtigen Ihr Kind dabei. Es erfolgt keine Einzelbegleitung. Die Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben liegt weiterhin bei den Eltern.

§ 11 Handynutzung

Die Verwendung von Mobiltelefonen durch die Kinder ist im Gebäude und auf dem Gelände der Offenen Ganztagschule/Grundschule nicht erlaubt. Ein Handy muss im Ranzen verbleiben.

§ 12 Haftung

Für persönliches Eigentum der Kinder übernimmt der Träger keine Haftung.

§ 13 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Erziehungsberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch den Träger, die Schule und den Kooperationspartner verarbeitet werden, damit die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten möglich sind (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

Vorbehaltlich der Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist es dem Träger gestattet, sich mit den MitarbeiterInnen der Grundschule (Schulleitung, LehrerInnen), den MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit und einem etwaigen Leistungsträger unter Beachtung der Datenschutzvorgaben auszutauschen.

- Ich/wir stimme/n dem zu.** **Ich/wir stimme/n dem nicht zu.**

Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden.

Alle personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 14 Fotoaufnahmen

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es gilt der Grundsatz, dass Fotoaufnahmen lediglich mit Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Da es sich bei der Einwilligung um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung handelt, kann diese bei Minderjährigen nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Eine entsprechende Erklärung können Sie nachfolgend abgeben:

Mein Kind darf fotografiert werden zu folgenden Zwecken:

- | | |
|----------------------|---|
| Zeitung/Internet | Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> |
| Flyer/ Programmhefte | Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> |
| Interne Aushänge | Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> |

Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Zusatzbemerkungen:.....

.....

§ 15 Abholberechtigung

Abholberechtigt sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Andere Regelungen werden schriftlich vereinbart. Darf das Kind allein nach Hause gehen, muss eine schriftliche Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten vorliegen.

§ 16 Notfallbenachrichtigung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten und die von ihnen beauftragten weiteren Personen (z.B. Großeltern) gegenüber dem Träger zu benennen, damit diese in Notfällen genutzt werden können.

Außerdem besteht seitens der Erziehungsberechtigten die Verpflichtung, die Kontaktdaten stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

§ 17 Inkrafttreten

Der Vertrag erlangt erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

Itzehoe, den _____

Itzehoe, den _____

Erziehungsberechtigte/r

Steinburg Sozial GmbH

(Stempel)